

Infrastruktur

Die Benutzer sind verpflichtet die Räume mit der entsprechenden Sorgfalt zu nutzen. Von 22.00 – 07.00 Uhr ist auf die Nachtruhe (Nachbarn) Rücksicht zu nehmen (geregelt durch die Polizeiverordnung der Stadt Wetzikon).

Raumangebot: ist abhängig von der angefragten Räumlichkeit. Da die vorhandene Infrastruktur variiert, gilt es diese vorgängig bei der Abt. Immobilien abzuklären, sofern diesbezüglich etwas gewünscht wird.

Arbeiten Hausdienst

Die für Übergabe, Instruktion und Übernahme erforderliche Präsenz des Hausdienstes ist in den Gebühren eingeschlossen (ca. 45 Min). Nicht eingeschlossen ist das Aufstellen und Abräumen von Einrichtungen, die Nachreinigung bei nicht ordnungsgemässer Übergabe und nicht definiertem zusätzlichem Aufwand. Diese Aufwendungen werden verrechnet. Ebenso werden defekte sowie fehlende Gegenstände verrechnet. Der Veranstalter ist **verpflichtet**, frühzeitig (mindestens zwei Wochen vor der Benützung) mit dem Hausdienst in Verbindung zu treten zwecks Regelung der organisatorischen und technischen Einzelheiten.

Hauswart erreichbar unter Natel: _____ (von Mo - Fr, 08.00 - 11.30Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr)

Mit der Erteilung der Bewilligung unterzieht sich der Veranstalter dem Reglement vom XX.XX.XXXX und anerkennt die Bedingungen dieses Reglements und die Gebühren.

Benützung bewilligt:

Ort / Datum _____

Wetzikon, _____

Unterschrift des
Veranstalters: _____

Abteilung Immobilien